

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 16 (1898)
Heft: 82

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 9912. — 14. März 1898, 8 Uhr a.

Dr. E. Bloch, Fabrikant,

Basel (Schweiz).

RUSSOL

SCHUTZ-MARKE

Flüssigkeit gegen Gicht und Rheuma.

Nr. 9913. — 15. März 1898, 8 Uhr a.

F. Reinger-Bruder, Kaufmann,

Basel (Schweiz).

Okic's Tormentill-Seife.

Seifen.

Nr. 9914. — 15. März 1898, 11 Uhr a.

J. Suter, Fabrikant,

Nieder-Hallwyl (Schweiz).



Cigarren.

Kraftloserklärung einer Handelsausweiskarte.

Die der Firma Julius Klein, Bilder-, Spiegel- und Uhrenhandlung, in Zürich, unterm 4. Januar 1898 ausstellte, und nun abhanden gekommene, rote Ausweiskarte für Handelsreisende, Nr. 893, lautend auf den Reisenden Joseph Schneider und gültig für das Jahr 1898 (Taxe Fr. 150.—) wird hiermit kraftlos erklärt, und hat nur das heute der Firma verabfolgte Duplikat dieser Karte Gültigkeit.

Zürich, den 14. März 1898.

(V. 16)

Statthalteramt:

J. H. Müller.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Transportennahmen der Eisenbahnen — Recettes des transports des chemins de fer im Februar. en février.

Birsigthalbahn Fr. 10,647 (1897: Fr. 10,146), Januar-Februar Fr. 24,012 (Fr. 21,199).

Elektrische Strassenbahn Altstätten-Berneck Fr. 4,688, Januar-Februar Fr. 9,965.

Berner Tramway Fr. 19,981 (Fr. 19,215), Januar-Februar Fr. 41,629 (Fr. 40,751).

Tramways de Neuchâtel fr. 5,223 (fr. 3,737), janvier-février fr. 13,851 (fr. 9,050).

Tramvie elettrica luganese fr. 578 (fr. 438), janvier-février fr. 1,217 (fr. 927).

Elektrische Strassenbahn Stansstad-Stans Fr. 1,678 (Fr. 1,364), Januar-Februar Fr. 3,116 (Fr. 2,628).

Chemin de fer Territet-Glion fr. 841 (fr. 2,785), janvier-février fr. 4,958 (fr. 6,371).

Drahtseilbahn Marzili-Stadt Bern Fr. 645 (Fr. 729), Januar-Februar Fr. 1,278 (Fr. 1,470).

Verschiedenes — Divers

Export nach Aegypten. Den Mitteilungen der österreichischen Handelskammer in Alexandrien entnimmt das «Handelsmuseum» nachstehende Bemerkungen:

Die Geschäftsverhältnisse Aegyptens beruhen auf einer sehr gesunden Basis. Die Handelsbilanz ist stets aktiv, da der Export die Einfuhr immer um ein beträchtliches übersteigt. Die finanzielle Verwaltung ist eine geordnete; die Erträge der den Gläubigern Aegyptens verpfändeten Einnahmequellen werden von der Staatsschuldenkasse, über welche Vertreter aller interessierten Staaten die Aufsicht führen, ordnungsmässig administriert. Zinsen werden bezahlt, Schulden getilgt, Reserven geschaffen und vermehrt. Die Gerichtsbarkeit wird von den gemischten Tribunalen mit aller Strenge gehandhabt und bietet dem Handel sicheren Schutz.

Unter solchen Verhältnissen drängen sich alle industriellen Staaten zum Geschäft mit Aegypten, so dass die Konkurrenz in jeder Hinsicht eine sehr scharfe ist.

Das Angebot von allen Seiten drückt selbstredend auf die Preise und wer das Feld behaupten will, muss sehr leistungsfähig sein und es zu bleiben suchen. Er muss alle Anforderungen, die bezüglich Qualität, Dessins, Ausstattung, Aufmachung u. s. w. gestellt werden, zu befriedigen trachten. Er muss fortwährend «sur le qui vive» sein, wenn er das einmal gewonnene Terrain nicht wieder verlieren will.

Der aufmerksame Beobachter ist oft Zeuge von Verschiebungen im Geschäftsverkehr. Artikel, welche z. B. seit Jahren aus einem bestimmten Lande importiert wurden, werden plötzlich von einem andern Lande geliefert, und es bedarf dann der grössten Anstrengungen, um wieder die Oberhand zu gewinnen oder wenigstens den Bedarf gemeinsam mit dem

anderen Staate decken zu können; in vielen Fällen geht aber der Artikel gänzlich verloren. Es ist daher von der grössten Wichtigkeit, nicht nur auf die Konkurrenten, sondern auch auf das Ausland ein wachsames Auge zu haben. Leider entstehen die erwähnten Erscheinungen oft infolge einer gewissen Indolenz, gegen welche erst dann angekämpft wird, wenn es bereits zu spät ist.

Die Einräumung von Krediten ist in Aegypten nicht gefährlicher als in einem andern gut verwalteten Agrikulturlande; sie ist vielleicht noch sicherer, da die Ernte hier weniger Zufälligkeiten ausgesetzt ist als anderwärts.

Der Fabrikant oder Exporteur gewährt entweder dem Importeur oder dem Bazar-Kunden Kredit. Bei dem letzteren darf man in der Regel nicht auf ein ordnungsmässiges Eingehen der Aussenstände rechnen. Die einzelnen Branchen erfordern kürzere oder längere Ziele; in dem Punkte gleichen sie sich aber alle, dass der festgesetzte Zahlungstermin weit, oft recht weit überschritten wird. Die längsten Kredite werden in der Textilbranche eingeräumt; hierin werden in der Regel vier bis sechs Monate festgesetzt. Einige Zeit nach Verfall beginnen aber erst die Conto-Zahlungen, und die vollständige Abwicklung beansprucht den Zeitraum eines ganzen Jahres. Für Galanterie- und Kurzwaren beträgt der nominelle Kredit drei bis vier Monate; doch kann man vor neun Monaten nicht auf gänzliche Begleichung rechnen. Der Platz besitzt natürlich auch Kunden, welche ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen, die aber dafür besonders grosse Preiskonkzessionen fordern.

Einen bedeutenden Faktor für das Importgeschäft bilden die Lieferungen für die Regierung, bezw. für die verschiedenen Ministerien und Administrationen derselben. Dieselben werden durch Konkurrenz Ausschreibungen vergeben und der Ersteher hat bei Annahme der Bestellung eine Kautions zu leisten, welche bis zur vollständigen Lieferung deponiert bleibt. Die Bezahlung erfolgt per Kassa nach Erhalt und Gutbefund der Ware und nach Revision der Rechnungen.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Aegypten occupierende Macht ihren Einfluss dahin ausübt, dass vorzugsweise englische Erzeugnisse zur Verwendung gelangen. Es muss aber auch zugestanden werden, dass die englische Verwaltung für das Irrigationswesen des Landes sehr viel geleistet und dadurch die Anbaufläche, sowie die Ertragsfähigkeit des Landes um ein Bedeutendes vermehrt hat. Mit den grösseren Ernten wachsen die Bedürfnisse der Bevölkerung, und es geht damit eine progressive Steigerung des Importes Hand in Hand.

Handel Belgiens. Im Jahre 1897, verglichen mit dem Vorjahr, betrug nach den belgischen statistischen Ausweisen die Einfuhr im Jahre 1897 Fr. 1,655,836,000, im Jahre 1896 Fr. 1,644,889,000; die Ausfuhr belgischer oder nationalisierter Waren im Jahre 1897 Fr. 1,506,415,000, im Jahre 1896 Fr. 1,427,220,000.]

Massnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit auf deutschen Eisenbahnen. Der Präsident des Reichseisenbahnamtes machte, nach der «Socialen Praxis», Mitteilungen über die Massnahmen, die die deutschen Eisenbahnverwaltungen zur Abstellung der hervorgetretenen Mängel bezüglich Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit beschlossen haben. Er führt u. a. aus:

Die Zugsunfälle haben sich gegen den Durchschnitt nicht vermehrt, wohl aber die Zahl der Verletzten und Getöteten. Ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt sind daher die bundesstaatlichen Verwaltungen zu Abhülfe-massnahmen bereit. Vor allem sind die bestehenden allgemeinen Betriebsordnungen geprüft worden. Zunächst sind die Signaleinrichtungen ergänzt, alle Einfahrtssignale mit Vorsignalen versehen worden, ferner auf allen Bahnhöfen mit Kreuzungsgeleisen Ausfahrtssignale in Aussicht genommen und auf Bahnhöfen mit dichter Zugfolge Streckenblockierungen eingerichtet. Bisher war die höchste Achsenzah bei langsam fahrenden Güterzügen 150, bei Personenzügen ohne Rücksicht auf die Geschwindigkeit 100. Künftig soll sie bei Güterzügen 120 Achsen sein und bei Personenzügen soll die Geschwindigkeit massgebend sein, bei raschen 40 und bei langsamen 80 Achsen, dadurch werden Doppelführungen zahlreicher Züge bedingt. Ferner sind Massnahmen zur Verhütung des Reissens der Kuppelung und Verbesserung der selbstthätigen Kuppelung getroffen worden. Wenn auch die Mängel bezüglich der Dienstdauer des Personals zunächst auf eine nicht genügende Anwendung der bestehenden Vorschriften zurückzuführen sind, so bedürfen diese doch der weitem Fortbildung und Revision.

Konsulate. Dem Vicekonsul der Vereinigten Staaten Amerikas in Zürich, Herrn Eugen Germain, ist vom Bundesrate am 15. März das Exequatur erteilt worden.

Der österreichisch-ungarische Aussenhandel 1898.

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	Handelswert in fl. o. w.	1897	Handelswert in fl. o. w.	1898
Rohestoffe	31,442,499	39,217,378	23,435,944	22,280,611
Halbfabrikate	7,966,674	8,117,391	7,867,422	8,527,480
Ganzfabrikate	16,085,050	17,035,328	23,250,085	23,213,326
Total	55,474,123	64,360,097	54,553,451	54,001,417
dazu edle Metalle u. Münzen	8,652,626	1,865,434	970,249	2,076,786
Gesamtsumme	59,126,749	65,726,081	55,523,700	56,078,203

Exportation à Madagascar. Dans une lettre adressée à un commerçant parisien qui avait manifesté le désir de fonder une maison à Tananarive, le général Gallieni fournit sur les facilités d'écoulement de certains produits ainsi que sur les préférences des indigènes des renseignements du plus haut intérêt que le «Journal des chambres de commerce» place sous les yeux de ses lecteurs:

Les marchandises les plus demandées par les indigènes sont en tissus: le coton léger, fourni entièrement par les Américains, qui en font ici une importation considérable; les couvertures de laine et en coton de provenance anglaise; les lainages à bon marché; enfin les soieries de bas prix.

Le Malgache désire surtout payer bon marché; peu lui importe la qualité de la marchandise qu'il achète, pourvu qu'elle ait de l'apparence et que le prix en soit peu élevé.

A l'encontre de ce qui se passe dans les autres villes de l'île, l'élément féminin indigène de Tananarive manifeste un penchant très marqué pour la toilette, ne néglige aucune occasion d'en témoigner et recherche de plus en plus les effets et vêtements employés dans les parures européennes. Cette tendance à nous imiter ne fera que s'accroître, et il est à supposer que dans un temps rapproché une grande partie des femmes indigènes de Tananarive et ses environs s'habilleront complètement à la mode française.

Consulats. Le conseil fédéral a, en date du 15 mars, accordé l'exequatur à M. Eugène Germain, vice-consul des Etats-Unis d'Amérique, à Zurich.

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Rigibahn-Gesellschaft.

Die HH. Aktionäre der Rigibahn-Gesellschaft werden anmit zur
ordentlichen Generalversammlung

auf
Dienstag, den 29. März 1898, vormittags 10¹/₂ Uhr,
ins Hotel du Lac in Luzern

eingeladen.

(K 401 L)

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Abnahme des Berichtes über die Geschäftsführung des Jahres 1897;
- 2) Genehmigung der Jahresrechnung nach angehörttem Bericht der Rechnungsrevisoren.
- 3) Beschlussfassung über die Verteilung des Jahresnutzens.
- 4) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und einem Suppleanten.
- 5) Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates nach Art. 21 der Statuten.

Der gedruckte Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Bilanz und dem Bericht der HH. Rechnungsrevisoren, sowie die Eintrittskarte zur Generalversammlung können vom 19. bis 29. März gegen schriftlichen, mit Nummern angebe versehenen Ausweis über den Besitz von Aktien bezogen werden. in Basel bei Herrn Notar W. Lichtenhahn, Mitglied des Verwaltungsrates der Rigibahn, und in Luzern bei der Bank in Luzern.

Die Bilanz, die Rechnung über Gewinn und Verlust, sowie der Revisoren-Bericht liegen vom 18. März an auf dem Bureau der Betriebsdirektion in Vitznau zur Einsicht der Aktionäre auf. (Art. 641 O. R.)

Luzern, den 26. Februar 1898.

Im Namen des Verwaltungsrates der Rigibahn-Gesellschaft,

Der Präsident: **L. Coraggioni.**

(224¹)

J. Schnyder, Mitglied des Verwaltungsrates.

BANQUE D'ESCOMPTE ET DE DÉPÔTS LAUSANNE.

L'assemblée générale des actionnaires est convoquée pour
le samedi, 26 mars 1898, à 10¹/₂ heures avant-midi,
au Foyer du Casino-Théâtre, à Lausanne.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration et des contrôleurs sur les résultats de l'exercice de 1897.
- 2° Approbation des comptes et fixation du dividende.
- 3° Nominations statutaires.

(H 2655 L)

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des contrôleurs sont à la disposition de MM. les actionnaires au siège social.

Du 14 au 23 mars, les cartes pour assister à l'assemblée seront délivrées contre dépôt des actions auprès des établissements suivants:

A Lausanne: Au siège social, 12, Rue Grand-Chêne.

A Bâle: Au Bankverein Suisse.

A Zurich: A la Société du Crédit suisse.

Lausanne, le 5 mars 1898.

(282)

Le conseil d'administration.

Aktiengesellschaft „Orion“ in Aarburg.

Ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre
Freitag, den 25. März 1898, nachmittags 3 Uhr,
in der Wirtschaft Niggli in Aarburg.

Traktandum:

Abtretung des Geschäftes an eine neu zu gründende Aktiengesellschaft.
Aarburg, den 14. März 1898.

(284)

Der Verwaltungsrat.

Amtliches Güterverzeichnis.

Karlen, Gottlieb, Gottliebs sel., von Thun und Erlenbach, Handelsmann in Thun und Teilhaber der Firma «Karlen & Näf» allda.

Forderungen an die genannte Firma sind speziell als solche zu bezeichnen. Eingabefrist bis und mit 4. Mai 1898 an die Amtsschreiberei Thun. Thun, den 1. März 1898.

Der Amtsschreiber:
Wirth.

(279¹)

Jeder sein eigener Drucker!
Grösste Neuheit. Patent.
Sollte in keinem Geschäft fehlen.

Für Preisauszeichnung unentbehrlich.

Praktische Kautschuk-

Typen-Druckerei.

Zur sofortigen, buchdruckähnlichen Herstellung von Adresskarten, Zirkularen, Stempeln jeder Art. Die leichte Handhabung und der billige Preis ermöglicht es jedem Geschäftsmann, sich eine kleine Druckerei zu bestellen, deren praktische Vorteile sich glänzend bewähren. Preis per komplette Druckerei, je nach Grösse, Fr. 5–15 mit Typenhalter. Genaue Preislisten mit Abbildung aller Schriftarten gratis und franko bitte zu verlangen.

E. A. Maeder. Stempelfabrikation, St. Gallen, beim Theater.

Buchdruckerei JENT & C^o in Bern. — Imprimerie JENT & C^o à Bern.

Brauerei Oberwil.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
Montag, den 28. März 1898, abends 6 Uhr,
im Falken in Liestal.

Traktanden:

- 1) Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz auf 31. Dezember 1897. Entgegennahme des Berichtes des Rechnungsrevisors und Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Abberufung des Verwaltungsrates und Neuwahl desselben.
- 4) Wahl des Rechnungsrevisors und Ersatzmanns.

Die Aktionäre müssen die Aktien zu ihrer Legitimation mitbringen.

Für den Verwaltungsrat:

(285)

Stamm.

Société foncière lausannoise.

L'assemblée générale des actionnaires est convoquée pour samedi, 26 mars 1898, à 10¹/₂ heures du matin, local de la Bourse, Lausanne.

Ordre du jour:

- 1° Nomination de cinq membres du conseil d'administration.
- 2° Rapport du conseil d'administration et rapport des contrôleurs pour 1897.
- 3° Fixation du dividende.
- 4° Nomination des contrôleurs pour l'exercice de 1898.

Les rapports et les comptes sont à la disposition des actionnaires, sur la présentation de leurs titres, chez MM. Brun, Bory & C^{ie}.

Lausanne, 15 mars 1898.

(286)

Le conseil d'administration.

Londoner Phönix

Englische Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Gegründet 1782.

Vom hohen Bundesrat konzessioniert.

(16¹)

Gesellschaftskapital Fr. 67,220,000, wovon 10 % einbezahlt.

Reserven am 31. Dezember 1896 Fr. 25,387,754. 85.

Der Londoner Phönix ist eine der ältesten Feuerversicherungs-Gesellschaften der Welt, seine Thätigkeit reicht 115 Jahre zurück. Wenn man bedenkt, dass die Prämien-Einnahme d. s. Londoner Phönix pro 1896 den bedeutenden Betrag von Fr. 34,454,758. 30 aufweist und dass er seit seiner Gründung mehr als

500 Millionen Franken

Entschädigung bezahlt hat, so kann man sich von seiner Mächtigkeit eine richtige Idee machen. Der Phönix schliesst zu sehr vorteilhaften Bedingungen alle Arten Versicherungen gegen Feuerschaden und Explosionen ab; der durch Leuchtgas-Explosion und durch Blitzschlag ohne Feuersbrand den bereits gegen Feuer versicherten Gegenständen zugefügte Schaden ist ohne Zuschlagsprämie in der Versicherung inbegriffen. (Q 9676 X)

Es werden in allen Kantonen solide, tüchtige und gut situierte General-Agenten gesucht. Vorteilhafte Bedingungen.

Schriftliche Offerten beliebe man an Herrn **Alf. Bourquin**, Direktor der schweizerischen Filiale in **Neuenburg**, zu richten.



Moesle & C^o

Zürich. (588¹)

Dampfkesselarmaturen
Jenkins-Ventile
Injectors-Dampfpumpen
Wasserstandsapparate
Manometer etc.



C. Lüscher & C^{ie} in Basel, (H 81 Q)

Bank- und Kommissionsgeschäft,
(konzessionierte Börsenagenten),
empfehlen sich zur Besorgung von An- u. Verkäufen von Wertpapieren (Aktien und Obligationen) an der Basler Börse, sowie an den andern schweizerischen und auswärtigen Plätzen. (26)



Fabrikgeschäft, (283¹)

kleineres, in der Ostschweiz, Lebensmittelbranche; ausdehnungsfähig, ist wegen vorgerücktem Alter zu verkaufen. Anfragen sub Chiffre **Q F 4960** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.**

Int. Adressen-Verlags-Anstalt

Zürich III (Coaradstr. 12)

liefert Adressen aller Branchen des In- u. Auslandes, sowie Bezugsquellen aller Art, auf Listen, Streifen und Couverts geschrieben. — Prospekte gratis. (12¹)

Offizieller Diskontosatz schweizerischer Emissionsbanken

Taux d'escompte officiel de Banques d'émission suisses

4 %